

CDU Nordrhein-Westfalen - Wasserstraße 6 · 40213 Düsseldorf



Herrn Vorsitzenden  
Reiner Lindemann  
Bund der Richter und Staatsanwälte  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Martin-Luther-Straße 11

59065 Hamm

CDU-Landesgeschäftsstelle

Roger Pautz

Düsseldorf, 4. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Lindemann,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen, die wir Ihnen gerne wie folgt beantwortet haben:

### **1. Arbeitsbelastung**

Die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten ist nach wie vor hoch. Ausweislich der Personalbedarfsberechnung (Pebb§y) fehlen in der Justiz in NRW über 500 Richter und gut 200 Staatsanwälte. Somit arbeitet jeder Richter und Staatsanwalt durchschnittlich rund 120%.

Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den massiven Stellenabbau im nachgeordneten Bereich, etwa bei den Serviceeinheiten und den Wachtmeistern, zusätzlich nachteilig beeinflusst.

Einsparungen im Wachtmeisterdienst können die Sicherheit der Justizbediensteten und Verfahrensbeteiligten gefährden.

Der DRB-NRW fordert, die Personalausstattung entsprechend dem von der Landesregierung eingeholten Gutachten zur Personalbedarfsberechnung (Pebb§y) 1: 1 umzusetzen.

### **Was gedenken Sie zu tun?**

#### Antwort:

*Die CDU hatte nach der Regierungsübernahme im Jahr 2005 den Stellenabbau bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestoppt und über 750 Stellen neu geschaffen oder von kw-Befrachtungen befreit. Richter und Staatsanwälte haben hierbei durch die Streichung von 125 kw-Vermerken und die Schaffung von über 100 neuen Stellen deutlich profitiert. Weil auch noch kw-Vermerke in anderen Dienstzweigen realisiert werden konnten, sind wir froh, dass bis*

*zum Jahr 2010 mehr Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ihren wertvollen Dienst tun, als das bei der Regierungsübernahme im Jahre 2005 der Fall war.*

*Im Ziel stimmen wir mit dem DRB NRW überein, eine Personalausstattung zu erhalten, die der Personalbedarfsberechnung entspricht. Wir werden auch weiterhin ein Hauptaugenmerk darauf legen, Richter und Staatsanwälte durch einen noch weiter verbesserten IT-Einsatz, organisatorische Maßnahmen und Verbesserungen im materiellen Recht wie im Verfahrensrecht zu entlasten. Darüber hinaus gilt es auch in den kommenden Jahren, Belastungsspitzen abzufedern, so wie dies z.B. im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit 2009 durch die Verlängerung von insgesamt 38 kw-Vermerken um jeweils zwei Jahre und die Verstärkung um weitere 15 Richterstellen erreicht werden konnte.*

## **2. Amtsangemessene Besoldung**

Der DRB hat ein Gutachten zur Amtsangemessenheit der Besoldung eingeholt. Danach ist die Besoldung aufgrund unzureichender Besoldungsanpassungen in der Vergangenheit nicht mehr amtsangemessen. So stieg im Zeitraum von 1992 bis 2007 das Gesamtentgelt eines Seniorpartners in einer Anwaltskanzlei um 51 %, das eines angestellten Rechtsanwalts um 42 %. In der Privatwirtschaft stiegen die Gesamtbezüge bei juristischen Führungskräften der oberen Ebene um 44 %, bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung um 44 %. Im selben Zeitraum stiegen die Gesamtbezüge der Richter und Staatsanwälte um nur ca. 22 %. Die zu geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat jüngst auch der Europarat in seiner Resolution 1685 (2009) festgestellt und Deutschland aufgefordert, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu erhöhen. Amtsangemessenheit bedeutet nach unserem Verständnis und dem des Bundesverfassungsgerichts auch Angemessenheit im Vergleich zu anderen Berufen mit vergleichbarer Qualifikation. Der DRB-NRW fordert ein angemessenes Verhältnis der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zur Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft.

Wir fordern die Rücknahme der Weihnachtsgeldabsenkung, so wie es die Regierung Steinbrück und die CDU unter Rüttgers vor den Landtagswahlen 2005 zugesagt hatten.

## **Was beabsichtigen Sie?**

### Antwort:

*Die engagierte Arbeit der Richter und Staatsanwälte ist eine wesentliche Säule unseres Rechtssystems. Wenn die Gehälter juristischer Spitzenkräfte insbesondere in den so genannten Großkanzleien – jedenfalls bis zur gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlicher gestiegen sind als in der Justiz, so ist dies nicht zuletzt Ausdruck einer seit Mitte der 1990er Jahre zu beobachtenden „Amerikanisierung“ des Kanzleiweisens. Die damit einhergehende Arbeitsbelastung mit 70-Stunden-Wochen, regelmäßiger Wochenendarbeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei Berufsanfängern sowie der nicht zuletzt aus dem „Up or out“-Prinzip resultierende erhebliche Druck sind der Preis dieser Entwicklung. Nach der Landtagswahl steht vorrangig die Große Dienstrechtsreform auf unserer politischen Agenda, an deren Ausrichtung und Konzeption bereits vor den letzten Landtagswahlen unter Beteiligung betroffener Interessenverbände -wie auch dem DRB- gearbeitet wurde. Bedauerlicherweise hat die rot-grüne Minderheitsregierung die von uns zu diesem Zweck eingesetzte Expertenkommission unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Sommer 2010 abgesetzt und die Reform des Dienstrechts auf die lange Bank geschoben. Unser Ziel bleibt die Schaffung eines modernen, gerechten und zukunftsorientierten öffentlichen Besoldungsrechts, das den Richtern und*

*Staatsanwälten klare Perspektiven aufzeigt und gleichzeitig die Attraktivität des richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienstes bewahrt.*

### **3. Nachwuchsförderung**

Die Eingangsbesoldung von Berufsanfängern liegt deutlich unter dem Niveau von vergleichbaren Berufen. Wir sehen die Gefahr, künftig nicht mehr ausreichend qualifizierten Nachwuchs rekrutieren zu können. So sah sich etwa das Oberlandesgericht Hamm mangels einer ausreichenden Zahl hochqualifizierter Bewerber und Bewerberinnen jüngst gezwungen, die Einstellungsvoraussetzungen signifikant zu senken und darüber hinaus mit bundesweiten Stellenanzeigen um Nachwuchs zu werben. Junge Leute fragen berechtigterweise auch nach Karrierechancen und Zukunftsaussichten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts fordert der DRB-NRW unter anderem, die Absenkung des Einstiegsgehalts für Berufsanfänger wieder abzuschaffen.

#### **Wie wollen Sie junge qualifizierte Köpfe für die Justiz gewinnen und fördern?**

##### Antwort:

*Ein junger Mensch, der sich für die herausfordernde Tätigkeit des Richters oder Staatsanwalts entscheidet, erhält nicht zuletzt ein hohes Maß an beruflicher Sicherheit. Das bedeutet nicht nur einen Schutz vor Arbeitslosigkeit, sondern auch ein verlässliches, planbares Gehalt und örtliche Stabilität. Auch darf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Öffentlichen Dienst als mustergültig bezeichnet werden. Dennoch gilt es die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und der Tätigkeit als Richter bzw. Staatsanwalt im Besonderen weiter zu steigern. Dabei müssen wir die Bedürfnisse aller Altersgruppen, nicht nur der Berufsanfänger angemessen berücksichtigen.*

### **4. Aufwertung der Amtsgerichte und Aufwertung der GL-Stellen bei der StA**

Den Amtsgerichten ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zugewiesen worden, zuletzt im Rahmen des Großen Familiengerichts.

Die Besoldungsstruktur wird den gestiegenen Anforderungen im amtsgerichtlichen Bereich nicht mehr gerecht. So liegt die Quote der Beförderungsstellen (R 2) bei 1 :7, während sie im Land- und Oberlandesgericht bei 1 :3 liegt.

Mit den erweiterten Aufgaben hat sich auch das Anforderungsprofil an die Leitung größerer Amtsgerichte verändert. In NRW gibt es 12 Amtsgerichte mit mehr als 28 (bis zu 48) Richterstellen. Während bei der Besoldung der Geschäftsleiter eine Aufwertung erfolgt ist, fehlt eine entsprechende Anpassung im richterlichen Bereich bei den Beförderungsstellennach R 2 und der Besoldung der Leitung von großen Amtsgerichten. In Berlin sind beispielsweise schon Amtsgerichte mit 13 Richtern Präsidentengerichte.

Der DRB-NRW fordert deshalb seit geraumer Zeit eine Aufwertung der Direktorenposten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte.

Für den staatsanwaltlichen Dienst fordern wir die Ausweitung der Gruppenleiterstellen, um erfahrenen aber nicht erprobten Staatsanwälten eine Aufstiegschance und damit eine Motivationsförderung zu ermöglichen.

## **Was beabsichtigen Sie zu unternehmen?**

### Antwort:

*Uns ist bewusst, dass die Anforderungen an die Leitung eines größeren Amtsgerichts mit der Erweiterung des Aufgabenbereichs komplexer und vielschichtiger geworden sind. Wir befürworten deshalb eine eingehende Überprüfung der Besoldungs- und Organisationsstruktur auch der größeren Amtsgerichte im Rahmen der zu Beginn der kommenden Legislaturperiode anstehenden Großen Dienstrechtsreform. In diesem Zusammenhang wird auch die Anzahl der GL-Stellen bei den Staatsanwaltschaften zu diskutieren sein.*

## **5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten**

In der Vergangenheit ist von außen immer wieder die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten gefordert worden. Plausible Gründe, insbesondere finanzieller Art, sind bislang nicht erkennbar geworden. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben zu einer starken Belastung der Fachgerichtsbarkeiten geführt. Für den Bürger sind zeitnahe Entscheidungen besonders im Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit überlebenswichtig. Bei Eingangszahlen auf hohem Niveau fehlen nach wie vor Richterstellen und Stellen im Unterstützungsreich.

Der DRB-NRW fordert die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten zu erhalten sowie eine angemessene Personalausstattung.

## **Was werden Sie unternehmen?**

### Antwort:

*Insbesondere im Aufgabenbereich der Arbeits- und Sozialgerichte und nicht zuletzt bei den Finanzgerichten ist ein hohes Maß an Spezialwissen im materiellen wie auch im formellen Recht erforderlich. Eine Zusammenlegung mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit bzw. mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit birgt daher – unabhängig von verfassungsrechtlichen Bedenken – das Risiko, dass die vorzügliche Rechtsprechungsqualität der nordrhein-westfälischen Fachgerichtsbarkeit darunter leidet. Gerade diese gilt es jedoch im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zu bewahren. Wir halten daher an der Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten fest.*

## **6. Mitbestimmung**

Für das neue Richter und Staatsanwaltsgesetz (LRiStAG) fordern wir mindestens die Beibehaltung der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsrechte und die entsprechende Erweiterung für den richterlichen Dienst (Stichwort: Präsidialrat).

## **Wie stellen Sie sich hierzu?**

### Antwort:

*Die Qualität der derzeitigen personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsrechte soll auch nach unserem Willen in einem neuen Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz beibehalten werden. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Bestimmungen über die Mitwirkungsrechte der Richterschaft in Personalangelegenheiten kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen.*

## 7. Selbstverwaltung der Justiz

Gerichte und Staatsanwaltschaften als Vertreter der Dritten Gewalt stehen derzeit in vielfältiger Abhängigkeit von der Exekutive. Über Einstellungen und "Beförderungen" von Richtern und Staatsanwälten entscheidet allein der Justizminister. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu und streicht sie wieder nach Haushaltsslage. Dabei bleibt der im Grundgesetz verbrieft Anspruch des Bürgers auf Justizgewährung, auf Zugang zur Justiz, ein faires Verfahren, eine zügige Entscheidung und die Möglichkeit eines Rechtsmittels immer mehr auf der Strecke. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin hindern die Justizminister, die nötige Abhilfe zu schaffen.

Diese Forderung teilen wir mit dem Europarat, der bereits in seiner Stellungnahme CCJE Nr. 10/2007 empfiehlt, einen unabhängigen *Justizverwaltungsrat* „als unabdingbaren Bestandteil eines Rechtsstaats anzunehmen, um ein Gleichgewicht zwischen der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt herzustellen“ und in der Resolution 1685 (2009) Deutschland ausdrücklich auffordert, ein System der Selbstverwaltung einzuführen.

Deshalb fordert der DRB-NRW die Selbstverwaltung der Justiz, wie sie in fast allen europäischen Ländern selbstverständlich ist.

### Wie werden Sie diese Forderung behandeln?

#### Antwort:

*Wir sind der Ansicht, dass die Verwaltung durch einen Justizverwaltungsrat die wünschenswerte Eigenverantwortung der Richter und Staatsanwälte nicht fördert. Auch ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die Gefahr politischer Einflussnahme auf den Verlauf von Prozessen besteht nicht. Wir sind davon überzeugt, dass im gegenwärtigen System die Durchsetzung der finanziellen Interessen der Justiz und die politische Neutralität der Justiz besser zu gewährleisten sind. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, inwiefern das vom DRB NRW geforderte System Vorteile im Hinblick auf den Justizgewährungsanspruchs bzw. die übrigen Justizgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bringt. Gerade dies aber muss im Mittelpunkt jeder verantwortungsvollen, modernen und vor allem bürgernahen Justizpolitik stehen.*

Falls Sie weitere Fragen haben können Sie sich gerne wieder an mich wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Roger Pautz

Team Bürgerservice der CDU Nordrhein-Westfalen